

## Wettbewerbs-Reglement

Mit der Einreichung bestätigen die Teilnehmenden, dass sie das Reglement zur Kenntnis nehmen und die erforderlichen Teilnahmebedingungen erfüllen:

### Teilnahmebedingungen:

1. Gesucht sind: Fiktionale, dokumentarische und künstlerische Hörstücke und Podcasts, sowie deren Mischformen, bei welchen sich Form, Inhalt und Länge auf eine überzeugende Art treffen und welche die spezifischen Möglichkeiten des auditiven Gestaltens ausschöpfen.  
Nicht zugelassen sind: Magazin-Sendungen mit Musikunterbrechungen, Gesprächssendungen oder -podcasts, Live-Übertragungen, Spoken Word, Hörbücher, musikalische Darbietungen.
2. Das Hörstück ist aus der Schweiz oder hat einen starken Bezug zur Schweiz.
3. Das Hörstück ist zwischen 1 und 60 Minuten lang. Ausschnitte aus längeren Serien sind möglich.
4. Eine allfällige Veröffentlichung darf nicht länger als 2 Jahren zurückliegen (Stichtag Einreichfrist).
5. Alle Sprachen sind zugelassen. Es muss ein Transkript eingereicht werden. Längere O-Töne können sinngemäss zusammengefasst werden.
6. Für alle nicht-deutschsprachigen sowie für ausgewählte deutschsprachige Nominierungen erstellt SONOHR nicht-literarische Übersetzungen. Falls erwünscht, kann der/die Autor/in selbst eine Übersetzung erstellen (lassen).
7. Pro Urheberschaft ist nur eine Einreichung zulässig.
8. Die Autor:innen erklären, dass sie alle für die Teilnahme am Wettbewerb erforderlichen Verwertungsrechte an der Produktion besitzen oder diese an eine Verwertungsgesellschaft zur Verwaltung abgetreten haben. Die Hörstücke müssen am SONOHR Festival sowie einmalig auf einem unserer Partnerradios ohne Einschränkung abgespielt resp. ausgestrahlt werden können, ohne die Rechte Dritter zu verletzen. Allfällige Preisgelder müssen den Urheber\*innen zufallen.
9. Das Hörstück ist in bestmöglicher Qualität einzureichen: Originaldatei bevorzugt in unkomprimierten Formaten (WAV, FLAC, AIFF, mindestens 44,1 kHz 16bit), komprimierte Formate wie MP3 nur in Ausnahmefällen (mind. 320 kbps).
10. Nur vorproduzierte Hörstücke sind zugelassen.

### Nominationsverfahren & Festival:

11. Über die Nomination für den Wettbewerb entscheidet ein SONOHR Nominationskomitee.
12. Nominierte Hörstücke werden in der eingereichten Form am Festival der Jury und dem Publikum vorgespielt. Bei Serien behält sich das Nominationskomitee das Recht vor, einzelne Episoden auszuwählen.
13. Jury und Publikum prämiieren ausgewählte Hörstücke am Festival.
14. Produzierende aller nominierten Stücke für den Wettbewerb werden vergütet.
15. Die Stücke werden über das PA Lautsprechersystem des Veranstaltungsortes abgespielt. SONOHR bestimmt die Abspiellautstärke; die Lautheit wird auf -23 LUFS\* angeglichen.
16. SONOHR darf Ausschnitte der nominierten Hörstücke zu Promotionszwecken fürs Festival verwenden (für Webseite, Medien, Trailer, usw.).

# SONOHR

\* Wir halten uns dabei an die Empfehlung R128 der EBU (European Broadcasting Union). LUFS steht für Loudness Units relative to Full Scale und ist eine standardisierte Methode, um die Lautheit zu messen. Der Wert von -23 LUFS ist leiser, als es z.B. Podcast Plattformen empfehlen, er erlaubt aber mehr Dynamik, welche in der guten akustischen Atmosphäre unseres Kinosaals auch zum Tragen kommt. Die Lautheit eines Hörstücks lässt sich mit einem Loudness Meter messen. Ein solcher ist in vielen Editierprogrammen integriert oder als Plugin erhältlich. Zur Messung muss das Hörstück mit aktiviertem Meter in Echtzeit abgespielt werden.